

Richtlinie der Universität Leipzig für die Gewährung von Mitteln aus dem Anschubfinanzierungsfonds - Leipzig Seed Fund (LSF)

I. Ziel der Förderung

Die Universität Leipzig (UL) verfolgt mit dem LSF das Ziel der internen Forschungsförderung. Hervorragende Wissenschaftler_innen erhalten auf Antrag zur Antragsvorbereitung Finanzierungszuschüsse zur flexiblen Verwendung für die Einwerbung neuer Forschungsprojekte in vorrangig interfakultären Kooperationen. Im Fokus der Förderung stehen koordinierte Verbundprojektanträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

II. Voraussetzungen

Gefördert werden Wissenschaftler_innen der UL (ohne Medizinische Fakultät), die eine Sprecher_in-Rolle anstreben oder innehaben (bei Co-Sprecher_in-Rolle Transregio mit mindestens fünf Teilprojekten an der UL). Der/die leitende Wissenschaftler_in /Sprecher_in muss mit mind. 50 % der regulären Arbeitszeit an der UL beschäftigt sein, und die Tätigkeit muss auf mehr als sechs Monate eines Jahres angelegt sein. Der/die Wissenschaftler_in muss bei Antrag einer DFG-Forschungsgruppe Hauptantragsteller_in des Antrags sein.

Voraussetzung der Förderung ist die vorherige und frühzeitige Einbeziehung und Beratung durch das Sachgebiet 11 des Dezernats 1 (SG 11). Die vorgelegten Anträge und Antragskizzen sollen die Bewertungskriterien der DFG für die jeweiligen Verbundvorhaben erfüllen. Zudem wird die informelle Beratung durch die DFG empfohlen.

III. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Anschubfinanzierung von Vollanträgen für die Neueinrichtung koordinierter DFG-Verbundprojekte. Die Förderung kann für Projektanträge beantragt werden, die erfolgreich die erste Stufe durchlaufen haben. (Eine Ausnahme bildet hier das DFG Schwerpunktprogramm). Für Fortsetzungsanträge kann diese Förderung nicht beantragt werden.

Die UL-internen Leitfäden zur Beantragung von DFG-Verbundprojekten sind einzuhalten. Die beantragten Mittel können flexibel für Personal- und Sachkosten sowie Investitionen verwendet werden. Bewirtungskosten können nicht erstattet werden. Personalausgaben sind bis TV-L E13 möglich. Für Hilfskräfte gelten die Stundensätze der UL. Reisekosten sind nach dem Sächsischen Reisekostengesetz bzw. der Sächsischen Auslandsreisekostenverordnung abzurechnen.

In Abhängigkeit von der Art und dem Umfang des geplanten Drittmittelvorhabens kann eine Anschubfinanzierung in folgenden Förderkategorien beantragt werden:

Förderprogramm	Anschubfinanzierung fürEinrichtungs- oder Vollantrag (nach erfolgreicher Skizze)
DFG Sonderforschungsbereich/ Transregio, Sprecherschaft an der UL	bis zu 50.000 Euro
DFG Sonderforschungsbereich Transregio, Co-Sprecherschaft an der UL (mind. 5 Teilprojekte an der UL)	bis zu 25.000 Euro
DFG Graduiertenkolleg, Sprecherschaft an der UL	bis zu 25.000 Euro
DFG Forschungsgruppe, Koordination an der UL	bis zu 25.000 Euro
DFG Schwerpunktprogramm, Koordination an der UL	bis zu 10.000 EUR (5000 EUR zur Antragseinreichung und 5000 bei Bewilligung)

IV. Auswahlkriterien und Verfahren

Bei der Auswahl der Vorhaben orientiert sich der Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (PRFN) im Wesentlichen an folgenden Kriterien, die in den Anträgen überzeugend darzulegen sind:

- (1) Konkrete Planung und Ausarbeitung des Vorhabens für die Einreichung bei der DFG.
- (2) Wissenschaftliche Qualität der/des Antragsteller_in und der beteiligten Wissenschaftler_innen nach den Evaluationskriterien der DFG und der jeweiligen Karrierestufen.

Anträge auf Anschubfinanzierung können jederzeit, spätestens jedoch vor dem Einreichen des Projektantrags, beim SG 11 eingereicht werden. Die geplante Mittelverwendung ist plausibel darzulegen (z.B. Personalmittel zur Antragsunterstützung, Anschaffungen für gemeinsame Vorarbeiten, Reisekosten, Publikationskosten, die den Antrag stärken etc.). Dem Antrag müssen die bereits positiv evaluierte Skizze sowie die Aufforderung des Fördermittelgebers zum Vollantrag beigelegt werden. Bei Interesse an diesem Förderformat ist eine frühzeitige Abstimmung zur Antragstellung mit dem SG 11 zu planen. Das Antragsformular wird elektronisch im SG 11 eingereicht bei:

- Seedfund@uni-leipzig.de

Über die Anträge entscheidet der PRFN auf Empfehlung des SG 11. Der PRFN informiert in der Forschungskommission der UL und dem Rektorat vierteljährlich über geförderte Projekte.

Nach Einreichen des Vollantrags übersendet der/die Antragsteller_in die finale Textversion in digitaler und gedruckter Form an das SG 11. Sollte der Antrag, für den die Anschubfinanzierung genutzt wurde, nicht beim Fördermittelgeber eingereicht werden, so ist eine Begründung vorzulegen

Die Mittel sind innerhalb eines Jahres nach Bewilligung zu verausgaben. Der Verwendungsnachweis ist dem SG 11 bis drei Monate nach Ablauf dieser Frist vorzulegen. Mittel, die nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Antrag auf Anschubfinanzierung und der Bewilligung eingesetzt werden können, verfallen. Zur Erstellung des Verwendungsnachweises benutzen Sie bitte nachfolgendes Muster:

	Summe beantragter Mittel	Summe verausgabter Mittel	Verwendung
Personalkosten			
Sachkosten			
Reisekosten			
Investitionen			
Gesamtsumme			

Das Rektorat und das Dezernat 1 evaluieren das Förderformat alle zwei Jahre, kurzfristige Anpassungen zur Verbesserung des Ablaufs können fortlaufend vorgenommen werden.

Stand 28.11.2019